

Textliche Festsetzungen

Für das Deckblatt Nr. 3 gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.09.1976, die Festsetzungen des Deckblattes Nr. 1 und 2 und die nachstehenden Änderungen.

0.5. Garagen und Nebengebäude

Für die geplanten Wohngebäude ist eine Tiefgarage im Untergeschoß vorgesehen. Die Tiefgarage ist, soweit sie außerhalb der Gebäude verläuft, mit einem Gründach zu überdecken. Max. Gefälle: 3 %

0.5.3 Die max. Wandhöhe bei Garagen mit Gründach darf einschl. Absturzsicherung 3,00 m nicht überschreiten.

0.5.16 Stellplätze

Für Besucher sind mind. zwei oberirdische Stellplätze vorzusehen. Für die Befestigung von offenen Stellplätzen werden Rasenpflaster, Rasengittersteine oder Schotterrasen festgesetzt.

0.5.17 Geländeabtragungen oder –aufschüttungen sind bis zu einem Meter Höhe zulässig

0.5.17 Abstandsflächen sind entsprechend Art. 6 und 7 der Bayer. Bauordnung zu den Nachbargrundstücken einzuhalten. Innerhalb der Gebäude im Geltungsbereich sind Unterschreitungen zulässig.

Ergänzung zu:

0.6.1 Dachdeckung: bei angestellten Balkonen und Laubengängen auch Blech- oder Glasdeckung möglich.

0.6.1 Dachdeckung: bei angestellten Balkonen und Laubengängen auch Blech- oder Glasdeckung möglich.